Erscheint täglich Abends 5 Uhr in der Expedition (Marienstraße 13). Abonnementspreis vierteljährlich 20½ Ngr., durch die Post 22½ Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr. — Auflage: 22300 Expl.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme aufwärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Vogt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Julius Reichardt.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 6 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Leipzig: große Fleischergasse 5 bis Abd. 5 Uhr. Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 1½ Ngr. Eingesandt die Zeile 3 Ngr.

Eine Garantie für das rechtzeitige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten, Personen u. Firmen werden nur gegen Pränumerando-Zahlung, durch Briefmarken oder Postnachnahme. 9 Silbergroschen = 1½ Ngr. Auswärtige können die Zeitung auch auf eine Dresdner Filiale anweisen. Die Exp.

Nr. 312. Achtzehnter Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. Dresden, Sonnabend, 8. November 1873.

Politisches.

In ganz Oesterreich werden die treffenden Worte der Thronrede, mittelst welcher Kaiser Franz Joseph den Reichsrath eröffnete, ein freudiges Echo erwecken. Mit Selbstgefühl betont der Kaiser die gewonnene Machtstellung Oesterreichs im Rathe der europäischen Völker und fordert den Reichsrath auf, an einer ganzen Reihe der wichtigsten Reformen mitzuarbeiten. Es ist kaum ein Staatsgebiet, aus dem nicht ein wichtiges Gesetz vorgelegt werden soll: kirchenpolitische Gesetze (Klostergesetz, Patronatsrecht, Civilehe, interconfessionelle Gesetze) verheißt die Thronrede, sie kündigt Reformen im Strafrechte, im gesammten civilgerichtlichen Verfahren, eine definitive Gerichtsverfassung zum Zwecke der Sicherung, Vereinfachung und Beschleunigung der Rechtspflege an; ferner Gesetze militärischer Natur u. s. w. Schwungvoll ist die Stelle, die von dem Einflusse der Weltausstellung auf das geistige und wirthschaftliche Leben der Völker, auf die Förderung der Kultur, auf die Belebung des Erfindungsgeistes und des Gewerbefleißes, sowie auf die Werthschätzung der redlichen Arbeit handelt. Zu einem edlen Anlaufe rafft sich die Thronrede am Schlusse zusammen, indem sie sagt:

„Nach wechselvollen Schicksalen und schweren Kämpfen steht Oesterreich im Innern sich verjüngend, nach Außen achtunggebietend da, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sind die Schranken, welche der freien Bewegung hemmend entgegenstanden, beseitigt und die Wege betreten, welche zur Lösung der großen Aufgabe führen: zur Einigung der Völker Oesterreichs zu einem mächtigen, von den Ideen des Rechts und der Freiheit getragenen Staate. An dieser Aufgabe lassen Sie uns, geehrte Herren, getreu meinem Wahlspruche, mit vereinten Kräften arbeiten und unsere Bemühungen einmüthigen Sinnes verbinden zur Ehre und zum Heil unseres geliebten Oesterreichs."

Diese Betonung von Recht und Freiheit, der Grundsäulen aller geordneten Staaten, hat in den Herzen der Oesterreicher eine Saite berührt, die freudig und stark nachzittert. Doch liegt der Schwerpunkt der Thronrede in folgendem Passus:

„Auf eine Periode volkswirthschaftlichen Aufschwunges ist eine jener Rückschläge gefolgt, wie sie im wirthschaftlichen Leben der Völker in Folge der Ueberschätzung der Kapitalskraft und der Ueberspannung des Credits von Zeit zu Zeit mit elementarer Kraft einzutreten pflegen. Meine Regierung wird Ihnen Maßregeln in Vorschlag bringen, welche geeignet erscheinen, das gesunkene Vertrauen zu heben, die ökonomische Thätigkeit vor nachhaltigen Störungen zu bewahren und den wirthschaftlichen Verkehr auf gesunde Grundlagen zurückzuführen. Der bevorstehende Ablauf des Privilegiums der Nationalbank macht es nothwendig, die Aufgabe und Stellung dieses Instituts für die Zukunft zu regeln und in Verbindung hiermit die geeigneten Maßregeln zu treffen, um die so wichtige Herstellung der Valuta zu erzielen. Um die volkswirthschaftliche Gesetzgebung den Bedürfnissen der Gegenwart anzupassen, bereitet meine Regierung Gesetzentwürfe vor, welche die Reform der Actien- und Börsengesetzgebung, die Regelung des Gewerbe- und Eisenbahnwesens sowie die Hebung der Urproduction zum Gegenstande haben."

Es sind dies treffende Worte. Möge ihnen die Erfüllung folgen! Ohne wirthschaftliche Reformen tiefgreifender Natur, welche die redliche Arbeit wieder zu Ehren bringen, ist an eine Gesundheit und Stärke des österreichischen Staatsorganismus nicht zu denken und jene guten Vorsätze und schönen Verheißungen bleiben dann auf dem Papiere stehen.

Der Anfang mit der Erfüllung jener Verheißungen wird der Vorschlag — einer Anleihe sein. Zugegeben, daß die Lage des Handels, der Industrie, des Gewerbes wie des Geldmarktes unweigerlich auf dieses Auskunftsmittel drängen . . . aber ist es nicht eine beißende Ironie, daß die erste wirthschaftliche That ein erneutes Schuldenmachen ist? Es wird dem Reichsrathe Oesterreichs die Aufnahme einer Anleihe von 100 Millionen effektiv (ca. 120 Mill. nominell) vorgeschlagen. Die Anleihe soll im Wege öffentlicher Subscription aufgebracht werden. Das Selbstgefühl des österreichischen Kaisers hat sich gesträubt, die gleißenden Verlockungen Bleichröders, der mit 100 Millionen preußischer Thaler so vernehmlich in Wien geklimpert hatte, anzunehmen. Eine derartige Unterordnung unter die Macht des „Berliner Hofjuden" hat man doch als mit der Ehre Oesterreichs unvereinbar gefunden. Es wird sich zeigen, ob die Bevölkerung Oesterreichs so viel Vertrauen zu ihren eigenen staatlichen Einrichtungen besitzt, um jene beträchtliche Summe unter der jetzigen schweren Noth der Zeit aufzubringen.

Die Diktatur Mac Mahon I. schreitet mit starkem Schritt ihrer Einsetzung entgegen. Die Eröffnungsrede des jetzigen Marschallpräsidenten beim Wiederzusammentritt der Nationalversammlung zeigt, daß Mac Mahon es gründlich satt hat, nur die Flagge der Conservativen zu sein, die bisher eine Waarenladung ungewissen Inhalts — Gottesgnadenpurpur? constitutionelle Bürgerkrone? napoleonisches Kaiserszepter? — decken mußte. Und so sehr fühlt Mac Mahon seine Unentbehrlichkeit, daß er die Bedingungen der Fortsetzung seiner Regierungsgewalten vorschreibt. Er will eine Art Wahlkaiser werden, der ein strammes Säbelregiment führt. Presse, Versammlungsrecht, städtische Freiheiten u. dgl. dürfen nicht wachsen. Warum sich die Franzosen ein solches Regiment allem Anscheine nach eher gefallen lassen, als die auf dasselbe hinauskommende Gottesgnadenmonarchie des mindestens ebenso ehrlichen Frohsdorfer Heinrichs, das läßt sich freilich nicht absehen. Die Bonapartisten sind mit ihrem alten Lieblingsstichwort: Berufung an's Volk! abgeblitzt; die Dringlichkeitserklärung des Antrags des General Changarnier auf Nöthigung Macmahonisiren, die Wiederwahl Buffets zum Präsidenten der Nationalversammlung, zeigen klar, daß die Diktatur mit vollen Segeln dahersteuert.

Da . . . ereignen sich in der Armee Mac Mahons seltsame Dinge. Mehrere Generäle erlassen im Gegensatze zu dem Marschall republikanische Kundgebungen. General Letellier-Valazé, Divisionskommandeur in Paris, tritt offen als republikanischer Candidat bei der bevorstehenden Deputirtenwahl in Neuen auf, und Saussier, Brigadier in Alger, thut das Gleiche für das Aube-Departement, indem er den Rothen verspricht, für die sofortige Auflösung der Nationalversammlung wirken zu wollen; ja er droht sogar, wenn er gewählt sein würde, ohne Urlaub zu nehmen, seinem Deputirtensitze in Versailles zueilen zu wollen. Wird Mac Mahon solchen Hohn, der spanische Militärzustände anbahnt, dulden? Bemerkenswerth ist auch die Rolle, die Thiers spielt. Er stimmt jetzt offen mit den Bonapartisten und sucht sie mit den Republikanern zu einer Angriffskolonne gegen Mac Mahon zu vereinigen. Er hat einen ganz besonderen Bittern auf seinen Amtsnachfolger. Es wurmt Thiers, daß dieser mit ganz robusten Machtbefugnissen ausgestattet wird, während er selbst als Präsident nur ein schwaches Rohr im Winde der Parteien war.

Das Kriegsgericht gegen Bazaine war Zeuge einer hochinteressanten Scene. Es handelt sich um den Cardinalpunkt des ganzen Prozesses. Hat Bazaine in der Klemme bei Metz an den zur Hilfe herbeieilenden Mac Mahon eine Depesche gesendet, worin stand, daß Mac Mahon nicht in jedem Falle auf Bazaine's Marsch nach Norden rechnen könne? Wenn ja, dann ist seine Freisprechung wahrscheinlich. Nun hat Baron Stoffel, der Chef des Kundschafter-Bureaux Mac Mahons, diese Depesche erhalten, aber unterschlagen. Warum? Die Kaiserin Eugenie und ihre Rathgeber hatten in Paris den Plan ausgesonnen, daß Napoleon und Mac Mahon eine offene Feldschlacht wagten, um in gehofftem glücklichen Ausgange der erschütterten Dynastie Napoleons die Rückkehr nach Paris zu sichern. Stoffel hielt aus diesem dynastischen Interesse für gerathen, Alles fern zu halten, was Zweifel an dem Erfolge der Operationen erregen konnte, er unterschlug die Depesche und ließ Mac Mahon in die Mausefalle von Sedan rennen. Mit dieser Erklärung hat er wahrscheinlich Bazainen den Kopf gerettet, sich selbst aber in eine verzweifelte Situation gebracht, aus der er sich vergebens Luft schaffen will, indem er dem öffentlichen Ankläger in dem Prozeß Bazaine, dem General Riviere, die Beschuldigung in's Gesicht schleudert: derselbe flöße der ganzen Armee Verachtung und Ekel ein. Wegen seines Verhaltens im Kriege und dieser Beleidigung kommt nun Stoffel vor ein Kriegsgericht.

Die preußischen Blätter zergliedern und verwerthen die Wahlergebnisse nach ihrem Standpunkte auf's Verschiedenste. Ueber den einen Punkt sind sie einig: daß die gouvernementale Politik der Regierung zwar die Majorität im Landtage haben werde — diesmal der Abwechselung halber durch die Unterstützung der Liberalen, anstatt wie seither durch die Conservativen —, daß aber das Erstarken der Clericalen eigentlich eine recht bedenkliche Trübung der Siegesfreude ist.

Im bairischen Landtage brachten die Liberalen als Präsidenten Herrn v. Stauffenberg mit 4 Stimmen Mehrheit, und den gemäßigt-conservativen früheren Minister v. Schlaer als Vicepräsidenten mit 3 Stimmen Mehrheit durch. Die Clericalen haben in der Kammer etwas an Stimmen verloren.

Locales und Sächsisches.

— Seine Majestät der König hat nachstehenden Tagesbefehl an die Armee erlassen: „Dresden, den 5. November 1873. Soldaten! Durch Gottes unerforschlichen Rathschluß ist das Land seines Königs, seid ihr eures Kriegsherrn beraubt! In aufrichtiger Trauer meines Herzens, in der ich mich mit meinem Lande und meiner Armee vereinigt weiß, ist es mir ein Bedürfniß, Euch, die ihr in ernsten wie in guten Tagen in alter Sachsentreue zu meinem in Gott ruhenden Vater standet, heute meinen königlichen Dank für euer bisheriges Verhalten, gleichzeitig aber auch die feste Zuversicht auszusprechen, daß ihr die hingebende Treue und aufopfernde Tapferkeit, die ich während meiner langjährigen Commandoführung, als euer Führer zu aller Zeit, besonders auch in großen und gefahrvollen Zeiten stets an euch bewährt gefunden, unwandelbar auch mir und dem königlichen Hause erhalten werdet zu eurer Ehre, zu unseres theueren Vaterlandes Wohl. Das walte Gott! Albert."

— Wie man uns mittheilt, steht die Eröffnung des Testamentes des Königs Johann erst in ca. 4 Wochen bevor.

— Der österreichische Gesandte am spanischen Hofe, Graf Vitzthum von Eckstädt, der portugiesische Gesandte am deutschen Hofe, Graf Rilvas, und Mr. Strachey, großbritannischer Gesandter am hiesigen Hofe, sind hier angekommen und sämmtlich im Hotel de Saxe abgestiegen.

— In der gestrigen Sitzung der 2. Kammer wurde der Antrag des Abg. Körner, diejenigen gesetzlichen Bestimmungen aufzuheben, welche gegen das Güterausschlachten noch bestehen, trotz des Widerspruches der Regierung mit 34 gegen 30 Stimmen angenommen. Wir kommen hierauf zurück. In die Steuergesetzdeputation wurden die Abgg. Dr. Gensel, Jungnickel, Grahl, Dr. Heine, Günther, Kirbach, Krause, Richter-Tharandt und Walter gewählt. Auf der Registrande befand sich folgender Antrag des Abg. Ludwig:

„In Erwägung a) daß durch die von der Regierung auf die Ludwig'sche Interpellation gegebene Erklärung constatirt ist, daß eine Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas in Sachsen durch Verlesen des betr. Hirtenbriefes der deutschen Bischöfe von den Kanzeln der katholischen Kirchen stattgefunden hat, b) daß diese Verkündigung, nachdem die Regierung die königliche Genehmigung hierzu einzuholen sich geweigert hatte, ohne königliches Placet, also offenbar in dem vollen Bewußtsein der Illoyalität des Verfahrens durch das apostolische Vicariat angeordnet und bez. geduldet worden ist; in Erwägung c) daß durch ein derartiges eigenmächtiges und gesetzwidriges Verfahren des apostolischen Vicariates nicht nur die staatliche Autorität in bedenklicher Weise in Frage gestellt, sondern auch der confessionelle Frieden im Lande gestört wird; in Erwägung endlich, daß dieser offenbaren Verhöhnung der Landesgesetze gegenüber die von der Regierung abgegebene bloße mündliche Erklärung an die Kammer, „daß die Regierung die Legalität der gedachten Verkündigung nicht anerkenne und bereit sei, sobald sich praktische Folgen des erwähnten Vorkommnisses zeigen würden, sofort einzuschreiten", nicht als genügend angesehen werden kann, wolle die Kammer beschließen: 1) die Regierung zu ersuchen, das apostolische Vicariat wegen seines eigenmächtigen und gesetzwidrigen Verfahrens zur Rechenschaft zu ziehen und 2) demselben aufzugeben, durch öffentlichen Anschlag in allen katholischen Kirchen Sachsens zur Kenntniß der katholischen Glaubensgenossen zu bringen, daß die seiner Zeit durch Versehen von den Kanzeln erfolgte Verkündigung des Unfehlbarkeitsdogmas den Landesgesetzen zuwider geschehen und deshalb ohne jegliche Folge sei."

Abg. Ludwig beantragt, den Antrag mittelst Schlußberathung zu erledigen; auf Widerspruch des Ministers v. Nostitz wurde der Antrag jedoch der 3. Deputation übergeben. Die Schlußfolgerungen des Antrags sind unsers Erachtens zutreffend, sobald die Voraussetzung unter a richtig ist, daß nämlich indirect eine Verkündigung des Dogmas vorgekommen sei. Die Regierung sagt, das sei nicht geschehen und spricht dem Verlesen des Hirtenbriefs außersächsischer Bischöfe jede rechtliche Wirkung für Sachsen ab. Ludwig und der Redacteur des kathol. Kirchenblatts — die Extreme berühren sich — sagen: ja, die Verkündigung ist indirect erfolgt. Man muß erst den Wortlaut des Hirtenbriefs kennen, um sich ein Urtheil zu bilden.

— Landtag. Gehaltserhöhungsdebatte. (Schluß.) Abg. Jordan ist über die Gehaltserhöhungsvorschläge erschrocken und wünscht, daß die Regierung mäßiger ausgeholt hätte. (Beifall links.) Er werde manche Forderungen nicht bewilligen. Allerdings verwerfe er nicht die Nothwendigkeit der Gehaltserhöhungen, aber zunächst müsse man andere Unterlagen zur genauen Prüfung gewinnen, als was der Deputationsantrag biete. Die Gehaltserhöhungen würden sich nicht blos direct beim Staatsbudget zeigen, sondern auch bei allen Gemeindebeamten und allen Angestellten im Lande Gehaltserhöhungen nach sich ziehen. Jordan legt nun an das Budget und seine Aufstellungen eine der Fahnauer'schen ziemlich ähnliche Kritik, rügt das Anschwellen des außerordentlichen Budgets innerhalb dreier Landtage von 6 auf 23 Millionen, bezweifelt, daß nach dem Vorjahrsrache, bei dem jetzigen Brachliegen ganzer Industrien der Staat aus seinen Eisenbahnen und sonstigen productiven Anlagen die gehofften Mehreinnahmen in Zukunft haben werde und schließt mit Empfehlung folgenden Antrags: „Die Kammer wolle zwar die Nothwendigkeit einer weiteren Aufbesserung der Staatsdienergehalte und Löhne im Princip anerkennen, vor Abgabe einer Erklärung über die Vorlage der Regierung aber die Finanzdeputation beauftragen, zunächst die von der Regierung zur Motivirung der Vorlage in Aussicht gestellten speciellen Mittheilungen entgegenzunehmen, die danach in Anwendung gebrachten Grundsätze einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und hierüber der Kammer anderweit Bericht zu erstatten, auch sich gleichzeitig über die Angemessenheit der im Budget eingestellten wesentlichsten Einnahmepositionen gutachtlich zu äußern." (Ein Antrag Ludwig's, die Sitzung abzubrechen, da der Finanzminister, der gleichzeitig in der 1. Kammer zu thun hatte, nicht anwesend sei, wird abgelehnt. Abg. Walter nimmt die Deputation gegen die ihr von Jordan gemachten Vorwürfe in Schutz; auch er wolle nur nach Verhältniß die Gehaltserhöhungen bewilligen. Selbstverständlich habe man die Lage der Steuerzahler zu berücksichtigen, aber man solle sich auch in die Lage der Beamten versetzen. Was sei die jetzige Gehaltserhöhung anders, als ein Ausgleich des gesunkenen Geldwerthes? Das Geld sei mindestens um 25 Procent gesunken; auch kein einziger Abgeordneter käme mehr mit seinem früheren Einkommen aus. Wenn auch die jetzige Theuerung in manchen Stücken nachlassen werde — zu der früheren Billigkeit des Lebens komme man doch nie wieder zurück. Wer einen ehrenhaften Beamtenstand wolle, müsse ihm auch gewähren, was derselbe zum Leben brauche. Hungernde Beamte seien den Versuchungen der Corruption leichter ausgesetzt und immer wieder kehre ihm die Beobachtung des täglichen Lebens: „es existirt in vielen Beamtenkreisen eine wirkliche Noth." Untergrabe man nicht kurzsichtig diesen Stand! Wenn Fahnauer meint, jetzt sollen die Beamten das 4. Mal aufgebessert werden, so frage er jeden Abgeordneten, der Leute beschäftige, ob nicht in der gleichen Zeit auch die Löhne 10 Mal erhöht seien? Abg. Jungnickel tritt für Gehaltserhöhungen ein, verlangt aber zur Vermeidung von Ungerechtigkeiten genaue Prüfungen der Vorschläge; dasselbe thut Dr. Hahn, der Nachweise vermißt, wie z. B. die Gehaltserhöhung bei den Eisenbahnbeamten und den Lehrern der polytechnischen Schule vor sich gehen soll. Dem Abg. Gebert, der als langjähriger Referent in Personalsachen des Justizministeriums sich reicher Einblicke in's Beamtenleben rühmt, ist es ein Herzensbedürfniß, für die Erhöhung zu sprechen. Selten sei eine Woche seines Amtslebens vergangen, da er nicht einen Bericht über die Lage einzelner Beamten gelesen, bei dem ihm das Herz geblutet habe. Die früheren Bewilligungen haben nicht dauernd geholfen. Außer den notbleidenden Subalternen fühlen sich gewisse Classen, an die man nach außen hin gewisse sociale Anforderungen stellt, sehr gedrückt. Oft sähe man erst beim Tode eines Beamten klar, wie trübe seine Lage gewesen, der den Tag über redlich dem Staate gedient, zu Hause aber vor Sorgen kaum den Schlaf gefunden habe. Redner weist die Vorschläge Beck's, blos Theuerungszulagen und provisorische Gehaltserhöhungen zu gewähren, als unpraktisch und den Beamten wenig zusagend zurück. — Abg. Uhlemann wird aus Gerechtigkeit für die Erhöhungen stimmen, dringt aber darauf, die Möglichkeit zu bieten, daß ausgezeichnete Beamte vorzüglich bezahlt werden, damit der Ehrgeiz angespornt werde. Redner ermahnt aber auch die Kammer selbst, nicht zu verlangen, daß die Beamtenzahl vermindert werde, wenn die Kammer gleichzeitig auf Schaffung neuer Posten dringe. So sei der Entwurf der Oberrechnungskammer, die mit ihren vielen neuen Stellen soviel kosten solle, aus einem Antrage Jordan's hervorgegangen. Fahnauer's Schooßkind seien die unteren Eisenbahnbeamten und aus gewissen persönlichen Gründen die Lehrer. Jeder andere Abgeordnete habe auch eine gewisse Beamtenklasse als Schooßkind und wenn man, wie billig, alle diese Schooßkinder berücksichtigen wolle, so käme man doch wieder zu der von Fahnauer bestrittenen allgemeinen Gehaltserhöhung. Zum Schluß polemisirt Uhlemann gegen Fahnauer's und Jordan's Darstellungen unseres Budgets. — Abg. Hartwig stimmt mit Freuden aus Gründen der Gerechtigkeit für die Gehaltserhöhung und schildert in sehr ansprechender Weise die Lage der Beamten, die nebst dem Kleingewerbe mitten inneliegen zwischen den Arbeitern, die bei vielfach erhöhtem Lohne viel weniger arbeiten und den Börsenarrangeuren, die beim Zusammenballen großer Kapitalmassen mühelose Gewinne erzielen. — Abg. Beyer findet die Gehaltsforderungen zu hoch, Schnoor spricht hingegen für durchgreifende Gehaltserhöhung, Riedel bittet, vorsichtig darin zu verfahren; der Minister von Nostitz äußert sich kurz gegen die Beck'schen provisorischen Theuerungszulagen, Sachße giebt seine feste Zuversicht kund, daß trotz des Widerstandes, den heute die Gehaltserhöhungen finden, sie doch bewilligt werden; er verwirft die rein procentualen Aufbesserungen und verlangt eine modificirte Abstufung in den Zulageprocenten; namentlich müßten die Revierbeamten besser, als die Expeditionsbeamten gestellt werden und höhere Dienstaufwandsvergütungen erhalten. Abg. Kirbach ist nur für eine